

Richtlinie für die Auszeichnung von Sportvereinen für vorbildliche Berufsorientierung durch F.A.I.R.

Die Fachkräfteallianz im Rems-Murr-Kreis F.A.I.R. vergibt an Sportvereine mit Sitz im Rems-Murr-Kreis anhand des nachfolgend beschriebenen Verfahrens bei Erfüllung der Voraussetzungen die folgende Auszeichnung:



1. Antrag:

Der Antrag kann über alle F.A.I.R.-Partner eingereicht werden. Er bedarf der Schriftform.

2. Inhalt des Antrags:

Erwartet wird eine übersichtliche Dokumentation der maßgeblichen Aktivitäten in den letzten beiden Kalenderjahren vor Antragstellung sowie insbesondere ein entsprechender Ausblick, der die Nachhaltigkeit belegt. Voraussetzung ist, dass direkte Kooperationen mit Unternehmen gepflegt werden. Die Vereine müssen sich als aktiver Partner in der Berufsorientierung darstellen. In Betracht kommen dabei beispielsweise Maßnahmen zur Berufsorientierung (Einzelthemen und Projekte), die Vermittlung von Praktika und Praxiserfahrung, Organisation von vereinsinternen Lehrstellenbörsen, Hilfe bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz etc.

3. Einreichungsfrist:

Entsprechende Anträge sind bis zum 1. Oktober eines Jahres einzureichen.

4. Entscheidung über den Antrag:

Die Entscheidungen über die Anträge und die Auszeichnungen erfolgen im letzten Quartal eines Kalenderjahres im Rahmen der Sitzungen des Hauptausschusses von F.A.I.R.. Dabei hat jede dort vertretene Organisation eine Stimme. Entschieden wird mit einfacher Mehrheit.

5. 2-Jahres-Frist

Die Antragsteller werden über die Entscheidung schriftlich in Kenntnis gesetzt. Die Auszeichnung wird zeitlich befristet auf zwei Jahre vergeben. Zum Ablauf der Frist werden die Vereine nochmals auf diesen Umstand hingewiesen mit der Option, einen begründeten Verlängerungsantrag zu stellen. Bei Wegfall der Voraussetzungen kann die Fachkräfteallianz auch unterjährig in begründeten Fällen die weitere Verwendung des Siegels schriftlich untersagen.

09/2015